

„Unterrichtsbetrieb ab dem 11. Januar 2021 sowie zusätzliche Unterrichtswoche während der Faschingszeit“

(Stand: 08.01.2021)

Liebe Schülerinnen und Schüler der Berufsschule und der Berufsfachschule,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zunächst wünsche ich Ihnen allen ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit, viel Kraft, Geduld und Zuversicht. Mit dem neuen Jahr 2021 verbinden wir alle die große Hoffnung, dass die Corona-Pandemie überwunden werden kann und unser Land und unsere beruflichen Schulen zur ersehnten Normalität zurückkehren können. Dass es bis dahin jedoch noch ein weiter Weg ist, zeigen die nach wie vor sehr hohen Infektionszahlen.

Aus diesem Grund haben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Ministerpräsidenten beschlossen, den Lockdown bis Ende Januar 2021 zu verlängern. Am 6. Januar 2021 hat der Bayerische Ministerrat den damit vorgegebenen Rahmen für den Freistaat Bayern konkretisiert und auch Beschlüsse zum weiteren Vorgehen an den bayerischen Schulen im genannten Zeitraum gefasst.

Im Folgenden werden Sie über die sich daraus ergebende Unterrichtsorganisation an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg und der Berufsfachschule Obernburg informiert:

1. Digitaler Distanzunterricht an der Berufs(fach)schule bis 29. Januar 2021

Eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist angesichts der weiterhin alarmierend hohen Infektionszahlen derzeit nicht möglich. Der Bayerische Ministerrat hat daher entschieden, dass **an allen bayerischen Schulen in allen Jahrgangsstufen im Zeitraum vom 11. bis 29. Januar 2021 ausschließlich digitaler Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO – und damit auch an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg und der Berufsfachschule Obernburg – stattfindet.**

Bitte beachten Sie hierzu die ergänzenden Informationen und Hinweise:

- Der **digitale Distanzunterricht (DU)** erfolgt **mithilfe** der an der Berufs(fach)schule etablierten Kommunikationsplattform **MS Teams** (inkl. Videokonferenztool und Audioübertragung) **und E-Mail-Verkehr** sowie per Telefon und evtl. über die Lernplattform *mebis*.
- Im digitalen Distanzunterricht gilt am jeweiligen Unterrichtstag **grundsätzlich** der **reguläre Stundenplan**.
- Der DU ist nach § 19 Abs 4 BaySchO dem Präsenzunterricht gleichgestellt. **Schriftliche Leistungsnachweise** sind jedoch **bis einschließlich 29. Januar 2021 auch für Abschlussklassen** der Berufs(fach)schule **nicht möglich**. **Mündliche Leistungsnachweise können** dagegen im DU **durchgeführt werden**.
- Im DU gelten **für Auszubildende bzw. Schüler*innen** die **gleichen Bestimmungen wie im Präsenzunterricht** hinsichtlich Anwesenheit, Mitarbeit, Krankheit, Freistellung usw.
- **Auszubildende sind** von ihrem Ausbildungsbetrieb **für die Teilnahme am DU** in dem Rahmen **freizustellen**, in dem auch der reguläre Präsenzunterricht stattfinden würde (vgl. KMS VI-BO9200-1-7a.421 48 vom 16.07.2020).
- Der DU ist nicht auf das häusliche Umfeld beschränkt, so dass der Lernort für den DU von den Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden im Bewusstsein der wechselseitigen Rücksichtnahme und Verantwortung einvernehmlich festgelegt werden kann. Falls die Teilnahme am DU im Ausbildungsbetrieb erfolgen soll, benötigt der/die Auszubildende jedoch einen Raum, in dem er/sie störungsfrei arbeiten kann, sowie das notwendige technische Equipment (PC/Laptop, Kamera, Mikrofon/Lautsprecher, Drucker usw.).

2. Unterricht statt Faschingsferien

Der Bayerische Ministerrat hat darüber hinaus entschieden, **anstelle der Faschingsferien (geplant für 15. bis 19. Februar 2021) eine zusätzliche Unterrichtswoche** stattfinden zu lassen.

Die Argumente für und wider diese Maßnahme wurden intensiv abgewogen; am Ende überwog die Auffassung, dass um der Bildungschancen der Schüler*innen willen eine zusätzliche Unterrichtswoche – im Idealfall im Präsenzunterricht – die vorangegangenen Beeinträchtigungen zumindest ein Stück weit kompensieren kann.

Bitte beachten Sie hierzu die ergänzenden Informationen und Hinweise:

- Bitte berücksichtigen Sie diese zusätzliche Unterrichtswoche bei der Urlaubsplanung bzw. als Ausbilder*in bei der Planung der betrieblichen Ausbildung der Auszubildenden.
- Über die konkrete Unterrichtsorganisation in der Zeit vom 15. bis 19.02.2021, besonders für die Blockklassen, werden Sie zeitnah informiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

eine nachhaltige Trendwende beim Infektionsgeschehen in den kommenden Wochen vorausgesetzt, möchte die Bayerische Staatsregierung Anfang Februar nach Möglichkeit zum Wechselunterricht, ggf. auch zum Präsenzunterricht in bestimmten Jahrgangsstufen zurückkehren. All dies macht jedoch deutlich, dass das laufende Schuljahr 2020/2021 noch in weit höherem Maße von der Corona-Pandemie geprägt sein wird.

Bitte beachten Sie weiterhin die Veröffentlichungen auf unserer Homepage (<https://www.bs-mil-obb.de/>) sowie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/>)

Mit freundlichen Grüßen und nochmals ein gutes neues Jahr!



Alexander Eckert, OStD

Schulleiter